

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch wenn sich der Plenarsaal gerade erst wieder füllt und verständlicherweise zu Beginn der ersten Sitzung nach unserer Sommerpause das eine oder andere zu besprechen ist, würde ich jetzt gerne beginnen.

Zu Beginn heiÙe ich Sie ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 65. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein GruÙ gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sieben Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden wir in das Protokoll aufnehmen.

Wir haben auch zwei Kollegen unter uns, die heute ihren **Geburtstag** feiern. Beide gehören der CDU-Fraktion an. Ich gratuliere im Namen des Hohen Hauses mit besonderer Freude und sehr herzlich Herrn Kollegen **Arne Moritz** und Herrn Kollegen **Henning Rehbaum** zum Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich zwei Vorbemerkungen zu machen.

Erstens. Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir, noch einmal auf die **Plenarsitzung am 3. Juli 2014** zurückzukommen. Wie Sie sich sicherlich erinnern werden, kam es anlässlich der Beratung zum Tagesordnungspunkt 6, der Änderung des Abgeordnetengesetzes, zu einem Vorfall insoweit, als die anwesenden Mitglieder der Piratenfraktion mit transparenten Westen bekleidet der Aussprache folgten. Ich habe daraufhin die Fraktionsmitglieder aufgefordert, diese Westen abzulegen. Da dies trotz zweimaliger Wiederholung nicht erfolgte, habe ich die anwesenden Mitglieder der Piratenfraktion, ausgenommen den Kollegen Bayer, der zu dieser Zeit im Sitzungspräsidium saÙ – wie gerade auch – und keine Weste trug, gerügt.

Gegen diese Rüge haben die Kollegen Düngel und Marsching Beschwerde eingelegt. Sie wiesen darauf hin, dass sie zu dem Zeitpunkt der Rüge nicht im Plenarsaal gewesen seien. Der Kollege Marsching ist allerdings im weiteren Verlauf der Debatte ebenfalls mit einer solchen Weste erschienen und hat so bekleidet auch den Redebeitrag der Piratenfraktion am Rednerpult bestritten.

Das Präsidium hat sich geschäftsordnungsgemäß mit diesen Beschwerden befasst. Es hat festgestellt, dass die von mir gewählte Formulierung ersichtlich nur die Personen betreffen sollte, die sich zu diesem Zeitpunkt auf den Sitzplätzen der Piratenfraktion befanden und mit solchen Westen bekleidet waren. Das waren zum Zeitpunkt der Rüge alle auf den Sitzplätzen der Fraktion befindlichen Piratenab-

geordneten. Insofern war für jeden Beobachter klar, dass meine Rüge sich auch nur auf diejenigen Personen bezog, die zu diesem Zeitpunkt mit diesen Westen bekleidet im Saal waren.

Ich stelle noch einmal klar, dass die Rüge nicht auf die beiden Kollegen Marsching und Düngel bezogen war.

Zum Zweiten möchte ich Ihnen vor Eintritt in die Tagesordnung Folgendes mitteilen: Der Chef der Staatskanzlei hat mir mit Schreiben vom 3. Juli 2014 die **Haushaltssatzung des Landesverbandes Lippe für das Haushaltsjahr 2014** sowie zwei Durchschriften des **Genehmigungserlasses** des Innenministers zugesandt. Gemäß § 10 des Gesetzes über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 bitte ich um Ihre **Kenntnisnahme**. – Diese stelle ich hiermit fest. Die Unterlagen können wie immer im Archiv eingesehen werden.

Mit diesen beiden Vorbemerkungen vor Eintritt in die Tagesordnung treten wir jetzt in die **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Nachtragshaushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6700

erste Lesung

In Verbindung mit:

Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6688

erste Lesung

Und:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6500

Ergänzung
Drucksache 16/6710

erste Lesung

Und:

Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Drucksache 16/6501

Und:

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2015 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2015 – GFG 2015)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/6502

erste Lesung

Zur Vorstellung des Nachtragshaushaltsgesetzes, des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014, des Haushaltsgesetzes und der Finanzplanung erteile ich nunmehr für die Landesregierung Herrn Minister Dr. Walter-Borjans das Wort.

Es wäre schön, wenn der Grundgeräuschpegel im Haus etwas gesenkt werden könnte, nicht nur für die Rede des Herrn Ministers, sondern insbesondere auch für die dann folgende Aussprache.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heutige Einbringung des Haushaltsentwurfs für 2015 erfolgt zweifellos unter ungewöhnlichen Bedingungen. Denn zeitgleich ist ein Nachtrag für 2014 und eine Ergänzung für 2015 notwendig geworden. Ursachen dafür sind das veränderte Besoldungsanpassungsgesetz für die Beamtinnen und Beamten des Landes, das ich heute ebenfalls vorlege, und Steuereinnahmen, die deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben sind.

Trotz dieser Erschwernisse bleibt es dabei: Wir werden den Weg des Abbaus der Kreditaufnahme konsequent fortsetzen und in die Zukunft dieses Landes investieren. Wir wirtschaften sparsam, aber wir werden das Land nicht kaputtsparen.

Nordrhein-Westfalen bleibt auch mit einer Besoldungsanpassung, die erst einen Teil der angestrebten Kostendämpfung im Personaletat realisiert, und mit nach unten korrigierten Steuereinnahmen auf dem Kurs der Haushaltskonsolidierung. Nordrhein-Westfalen wird auch mit dem Nachtrag 2014 und dem ergänzten Haushalt 2015 die niedrigsten Pro-Kopf-Ausgaben aller Länder haben.

Nur damit Sie ein Gefühl für die Größenordnung bekommen: Die aktuellsten Vergleichszahlen, die mir vorliegen, sind aus dem Jahr 2013 und zeigen,

dass Nordrhein-Westfalen pro Einwohner 318 € weniger ausgibt als die übrigen westdeutschen Flächenländer. Auf Nordrhein-Westfalen umgerechnet sind das 5,6 Milliarden weniger als das Ausgaben-niveau der anderen Westländer. Gegenüber den ostdeutschen Flächenländern sind es sogar 883 € weniger pro Einwohner.

Gerade wegen dieses niedrigen Ausgabenniveaus ist die Konsolidierung auf einem erfolgreichen Weg. Auch mit dem Nachtrag sinkt die geplante Kreditaufnahme nach vier Jahren rot-grüner Regierungszeit immer noch auf weniger als die Hälfte dessen, was die schwarz-gelbe Regierung 2010 hinterlassen und im Übrigen bis 2013 fortgeschrieben hat.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Dr. Joachim Paul [PIRATEN] – Zurufe von der CDU)

– Kommen Sie mir nicht immer mit: „Danach haben sich aber die Verhältnisse verbessert!“ Das hat die schwarz-gelbe Regierung in ihrer Finanzplanung auch unterstellt,

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

und trotzdem ist sie bei 6,5 Milliarden geblieben.

Der Haushaltsplanentwurf 2015 sieht eine Menge struktureller Einsparungen vor:

Im Haushalt 2015 werden wir die Ausgaben aufgrund der Entscheidung zur Besoldungsanpassung deutlich unter dem Zuwachs einer Eins-zu-eins-Übertragung halten, die ursprünglich alle von der Opposition – jedenfalls in vielen Interviews – als zwingend notwendig beschrieben haben: 220 Millionen weniger. Immerhin sind es aber auch 480 Millionen mehr, keine Frage.

Bei den Personalausgaben will die Landesregierung in diesem und den beiden Folgejahren je 160 Millionen einsparen.

Durch den Abbau von 2.305 Stellen im Haushalt 2014 und weiteren 804 im Haushalt 2015 werden 155 Millionen eingespart.

Die fortwirkenden Einsparungen bei den Förderprogrammen sind 145 Millionen wert.

Durch Einsparungen bei den Landesbetrieben, die Reduzierung des Mietausgabenwachses, die Fusion der Oberfinanzdirektionen – von Ihnen auch nicht gerade positiv begleitet – und die Reduzierung von Kofinanzierungsanteilen bei EU-Förderprogrammen werden insgesamt Einsparungen in Höhe von 30 Millionen erzielt.

Hinzu kommen die globalen Einsparungen, die die Ressorts in eigener Regie vorzunehmen haben. Dabei können sie ihre Kenntnis über die eigenen Haushalte einsetzen und damit wirklich flexibel reagieren.

Die Opposition mag sich der Realität beharrlich verweigern. Die Wirtschaftsprüfer von PwC, die all-

dieser Stelle möchte ich aber schon noch einige Hinweise mit Bitte um Reaktion von Ihnen geben.

Zum einen haben Sie die Opposition nicht in all ihren Bemühungen gewürdigt. Wir haben in der Tat im Ausschuss – auch vorbereitend für die nächsten Haushalte – konstruktive Gespräche über den Länderfinanzausgleich gehabt. Man kann, glaube ich, keiner Fraktion vorwerfen, nicht auch für Nordrhein-Westfalen an den Stellen Verbesserungen erreichen zu wollen, wo es sachlich angebracht ist. Das gilt zum Beispiel für die Einwohnerverdichtung.

Zum Zweiten haben wir Sie nicht unter Erwartungsdruck gesetzt, indem wir durch die Gegend gezogen sind und Beschäftigten in der Tariffrage Eins-zu-eins-Abschlüsse zugesichert haben. Da haben wir sehr viel moderater argumentiert, wie es jetzt auch das Gericht entschieden hat.

Sie haben gesagt: Die staatlichen Aufgaben müssen auskömmlich finanziert sein. – Das wirft aber die Frage der Aufgabenkritik auf, zu der Sie heute wieder zu wenig gesagt haben. Wir brauchen eine Antwort, was zukünftig staatliche Leistung sein soll und wie man diese effizienter organisieren kann. Ich glaube, diesem Feld sollten Sie in der nächsten Zeit mehr Aufmerksamkeit widmen. Längst nicht alles, was der Staat heute erledigt, muss dauerhaft in staatlichen Strukturen bleiben. Wenn auch Sie einsehen, dass Sie beim Personal werden kürzen müssen, wird diese Fragestellung für Sie nicht vermeidbar sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Dazu kann ich sagen, dass ich es begrüßen würde, wenn wir im Zuge der Diskussion über die Bund-Länder-Finanzbeziehungen wirklich eine gemeinsame Grundlinie – die muss ja nicht in jeder einzelnen Verständigung sein – einnehmen würden.

Aber schon der immer wieder auftauchende Zwischenton, dass es jetzt darum gehe, dass Nordrhein-Westfalen sein Heil darin suche, Hilfe von anderen zu bekommen, weist in die falsche Richtung. Im Moment bekommen andere Hilfe von uns. Wir zahlen jedes Jahr, damit andere, die auch von Ihnen immer als Musterbeispiel genannt werden, keine Kredite aufnehmen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wo?)

Dafür nehmen wir Kredite auf. Allein wenn wir das abstellen würden, bräuchten wir keine Hilfe von anderen. Aber dann müssten wir eben auch irgendwann zu dem Ergebnis kommen, dass wir für uns selbst sorgen müssen und das nicht für andere tun können. Ich halte das nicht für den richtigen Weg, weil ich glaube, dass es besser ist, gemeinsam alle großen Herausforderungen anzunehmen, als zu sagen: Das macht jeder für sich. – Wir wären schon

damit in der Lage, eine ganze Menge zu erreichen. Dann sollten wir aber wirklich zu folgender Sprachformel kommen: Wir suchen nicht nach der Hilfe anderer, sondern wir wollen eine faire Verteilung der gemeinsamen Mittel für gemeinsame Probleme und die Schwerpunkte, die entstanden sind.

Was staatliche Aufgaben angeht, bin ich offen. Darüber reden wir immer wieder. Die Frage ist überhaupt nicht, wie man Dinge effizienter macht. Nur sollte man den Menschen gegenüber nicht den Eindruck erwecken, als wenn in den kleinen Feldern, die immer wieder als Beispiele genannt werden, die Konsolidierung des Haushalts steckt.

Ich glaube, wir könnten bei folgenden Schwerpunkten unstrittig Einigkeit erzielen, nämlich bei Bildung, Sicherheit, Justiz und Finanzverwaltung, also den großen Personalhaushalten dieses Landes. Das ist ein großer Brocken. Wenn wir nicht an der Stelle sagen, dass wir bestimmte Aufgaben nicht wahrnehmen wollen, dann haben wir am Ende das Problem, dass wir nur über eine bessere Verteilung Zukunftssicherung erreichen können. Wenn wir das also nicht schaffen, dann werden wir zwar die Schuldenbremse einhalten, aber auf Kosten der Strangulation der Infrastruktur und weiterer Dinge, die für dieses Land wichtig sind.

(Beifall von Ministerin Sylvia Löhrmann)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Walter-Borjans. – Damit sind wir am Ende dieser Einbringung.

Wir kommen nun zur Vorstellung des

Gemeindefinanzierungsgesetzes.

Dafür ist Herr Minister Jäger zuständig. Der hat jetzt das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einen Rückblick. Bevor Sie in Entsetzen ausbrechen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP: Ich werde zu einer Rückbetrachtung der Jahre 2005 und 2010 jetzt nicht kommen.

(Kai Abruszat [FDP]: Oh! Dann sind wir schnell fertig!)

Ich will Ihnen Ihre übliche Schamesröte ersparen. Die Kommunen wissen sowieso, wer ihnen seinerzeit in die Kassen gegriffen hat.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die typische Arroganz von Herrn Jäger!)

Stattdessen möchte ich gerne zurückkommen auf die letzten Debatten zum GFG 2014 vor einem Jahr in diesem Hohen Haus.

Die erste Erkenntnis, meine Damen und Herren: Weder CDU noch FDP haben es in diesem Jahr geschafft, ihre Kritik am GFG mit konkreten Gegenvorschlägen zu unterfüttern. Ich finde das, ehrlich gesagt, schon bedenklich. Wer andere kritisiert, der soll gefälligst auch die Courage aufbringen, eigene Ideen zu präsentieren, und zwar solche, die sowohl finanziell machbar sind als auch unsere kommunale Familie entlasten und nicht belasten. Das sind, wie ich finde, zwei hohe Maßstäbe. Ob diese hohen Maßstäbe auf die beiden vorgelegten CDU-Anträge anwendbar sind, da bin ich, ehrlich gesagt, relativ skeptisch.

Die zweite Erkenntnis lautet, wie bereits im letzten Jahr diskutiert: Am System, das dem GFG zugrunde liegt, gibt es nur wenig bis gar nichts zu kritisieren. Das hat uns insbesondere das FiFo-Gutachten aus dem Jahre 2013 bewiesen. Darauf komme ich gleich noch weiter zu sprechen. Die Systematik unseres GFG 2013 hat der Verfassungsgerichtshof im Mai dieses Jahres übrigens noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Mit dem GFG 2015 entwickeln wir den Finanzausgleich im bestehenden System konsequent weiter. Dieses „konsequente Weiterentwickeln“ ist nicht leicht daher gesagt. Es verdeutlicht eines: Wir geben unseren Kommunen Beständigkeit. Wir geben ihnen Planungssicherheit. Denn wie in den Jahren zuvor, bleibt es dabei: Verbundgrundlagen, Verbundsatz bleiben in gleicher Höhe.

Auch das GFG 2015 enthält keine Befrachtung. Das heißt unterm Strich: Wir bleiben bei einer fairen Verteilung, und wir verteilen gerecht zwischen den Kommunalarten in Nordrhein-Westfalen.

Herr Abruszat, Herr Kuper, ihr Kritikpunkt am letzten GFG war, dass das ifo-Gutachten aus dem letzten Jahr noch nicht eingearbeitet war. Das hat einen guten Grund. Wir wollten dieses ifo-Gutachten nicht über die Köpfe der Kommunen hinweg einfach nur umsetzen. Wir haben den Dialog mit den Kommunen, mit den kommunalen Spitzenverbänden gesucht, weil es immer besser ist, die Köpfe zusammenzustecken, als über die Köpfe anderer hinweg einfach nur zu handeln. Das ist gelegentlich schwieriger, auch etwas anstrengender, insbesondere vor dem Hintergrund teils sehr unterschiedlicher Meinungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden; aber es hat sich gelohnt. Wir sind zu guten Kompromissen gekommen.

Zwei Dinge will ich dabei herausstellen, zum einen die sogenannten Auszahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln, technisch aaD genannt – das ersetzte bisher den Zuschussbedarf II –, zum anderen die gepoolte Querschnittsschätzung oder – anders gesagt – die Zusammenfassung von Grunddaten mehrerer Jahrgänge. Aus der Summe der Daten dieser Jahrgänge ermitteln wir dann zum Beispiel die Hauptansatzstaffel oder die Gewichtung der Nebenansätze der fiktiven Bedarfe, der Schüleran-

sätze, aber auch des viel diskutierten Soziallastenansatzes.

Einen Punkt haben wir nicht übernommen, Herr Abruszat, nämlich Ihre Forderung nach einer Senkung der fiktiven Hebesätze. Diesen Vorschlag haben nicht nur wir, sondern alle kommunalen Spitzenverbände unisono abgelehnt. Sportlich gesprochen, Herr Abruszat, ist diesem Vorschlag die Rote Karte gezeigt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das GFG 2015 basiert auf den Daten der Jahre 2009 bis 2011. Dieser Zeitraum wird mittelfristig ausgeweitet bis 2013. Danach peilen wir eine stabile fünfjährige Datenbasis an. Zur technischen Erläuterung: Das funktioniert ähnlich wie die Fünfjahreswertung der UEFA. Fußballfans hier im Saal wissen, was ich damit meine. Sobald ein neuer Jahrgang hinzukommt, entfällt jeweils der älteste.

Darüber hinaus berücksichtigen wir im GFG 2015 selbstverständlich die Ergebnisse des Zensus zum Stichtag 31. Dezember 2013. Insgesamt beläuft sich die Schätzung der Ausgleichsmasse derzeit auf 9,6 Milliarden €. Sollte es bei diesem Wert bleiben, wären das 150 Millionen € mehr als im Vorjahr.

Ich will an dieser Stelle bewusst die Erwartungen nicht zu hoch schrauben. Wie in jedem Jahr beruht die Summe auf Schätzungen. Wie wir wissen, bleiben die Steuereinnahmen der letzten Monate hinter den Erwartungen zurück. Genaueres können wir erst im Oktober sagen. Dann werden wir auch eine zweite Modellrechnung für die Veröffentlichung der gemeindeschaffen Daten herausgeben.

Auch wenn die Erhöhung geringer ausfällt oder sogar ganz ausbleiben sollte, gilt für das GFG 2015: Wir bereichern uns nicht auf Kosten der Kommunen. Wir verteilen das Steueraufkommen gerecht innerhalb der kommunalen Familie. Das tun wir auf hohem Niveau als verlässlicher Partner.

Meine Damen und Herren, das GFG 2015 ist ein gutes Gesetz. Es gibt kaum einen Grund, ihm nicht zuzustimmen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir kommen zur Aussprache. Als Erstes spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Nettelstroth.

Ralf Nettelstroth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie jedes Jahr wird nunmehr gemeinsam mit dem soeben eingebrachten Haushalt 2015 auch das Gemeindefinanzierungsgesetz für das kommende Jahr eingebracht.

Mit diesem Landesgesetz wird die Verteilung der Landesmittel an die Kommunen und die Umverteilung von Mitteln unter den Kommunen geregelt. Dabei stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 % seines Anteils an der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer als sogenannte Gemeinschaftssteuer und seinem Anteil von vier Siebtel an seinen Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse beläuft sich im Jahre 2015 dank angedachter gestiegener Steuereinnahmen auf den eben von Herrn Jäger genannten Betrag in Höhe von 9,6 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, bereits hier setzt unsere Kritik an, da diese Finanzausgleichsmasse für die notleidenden Kommunen in Nordrhein-Westfalen viel zu gering bemessen ist. Ursprünglich lag dieser Verbundsatz bei 28 % und wurde von der SPD-Alleinregierung bereits in den 80er-Jahren auf 23 % abgesenkt.

Im Jahr 2015 wäre bei einem solchen Verbundsatz von 28 % die Finanzausgleichsmasse um sage und schreibe 2,1 Milliarden € Höhe ausgefallen – Finanzmittel, welche die Gemeinden und Gemeindeverbände in Nordrhein-Westfalen dringend gebraucht hätten. Hier muss es zukünftig zwingend gelingen, die Finanzausgleichsmasse nachhaltig anzuheben, indem sich zum Beispiel durch eine nachhaltig bessere Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen das Steueraufkommen und damit auch die Verteilungsmasse erhöhen und gegebenenfalls auch eine Erhöhung des Verbundsatzes angedacht werden kann.

Den 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen geht es schlecht. In den letzten drei Jahren befanden sich rund 176 Kommunen in einem Haushaltssicherungskonzept. Das sind 44,4 % aller NRW-Gemeinden. Die finanziellen Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung nach Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz kommen zunehmend ins Wanken. Die Satzungsautonomie der Kommunen wird durch Sachzwänge bei den Ausgaben zur Farce. Etwaige finanzielle Handlungsspielräume tendieren gen null.

Gemäß IT.NRW hatten die Gemeinden und Gemeindeverbände Ende 2013 einen neuen Schuldenhöchststand von 59,8 Milliarden € erreicht. Damit sind 38 % der kommunalen Gesamtschulden aller Flächenländer von NRW-Kommunen zu verantworten, obwohl Nordrhein-Westfalen nur 21,7 % der Einwohner Deutschlands stellt.

Noch dramatischer ist die Situation bei den Kassenkrediten, wo Nordrhein-Westfalens Kommunen zwischenzeitlich rund 26 Milliarden € aufgehäuft haben und damit 53 % der kommunalen Kassenkredite aller Flächenländer in Nordrhein-Westfalen zu verorten sind.

Allein davon wurden unter rot-grüner Regierungsverantwortung mehr als 5,5 Milliarden € zusätzliche

Kassenkredite aufgebaut, was einer Steigerung von gut 30 % entspricht.

Wie sehen die Konzepte der rot-grünen Landesregierung aus? – Da ist zunächst der Stärkungspakt zu nennen, der die Finanzausgleichsmasse um 115 Millionen € vorab reduziert, sodass selbst die 61 Zahlungsempfängerkommunen ihre eigene Hilfe anteilig selbst mitfinanzieren dürfen. Die Solidaripaktkommunen müssen ihrerseits weitere 91 Millionen € einzahlen. Das ist ein ungerechtes System der Umfinanzierung, gehören doch zu den vermeintlich reichen Kommunen auch rund ein Drittel der Stärkungspaktkommunen, die sich selbst in einem Haushaltssicherungskonzept wiederfinden.

Im Übrigen werden die Stärkungspakt- und Solidaripaktkommunen durch fiktive Hebesätze bei der Gewerbesteuer reichgerechnet, obwohl diese Gewerbesteuererträge faktisch gar nicht erwirtschaftet werden. Doch noch fataler ist die Wirkung auf noch erfolgreiche Kommunen, weil letztlich eine gute Haushalts- und Wirtschaftspolitik in diesem Land bestraft wird.

Daneben wurden die HSK-Zeiträume auf zehn Jahre verlängert und dabei Planzahlen vorgegeben, die von der tatsächlichen Einnahmeentwicklung gerade bei den Gewerbesteuererträgen nachhaltig nicht erreicht werden. Eine Bilanzkosmetik ohne strukturelle Verbesserung der Vermögens- und Ertragslage der Kommunen gaukelt eine Sicherheit vor, die faktisch nicht gegeben ist.

All dies sind Maßnahmen, die allenfalls dazu geeignet sind, um über die Zeit zu kommen, aber an den eigentlichen Problemen nichts ändern – im Gegenteil.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Geht doch der Abwärtstrend bei den NRW-Kommunen weiter kräftig voran. Nicht nur, dass die NRW-Kommunen bundesweit am meisten verschuldet sind, sie sind auch noch die Kommunen mit den höchsten Steuerhebesätzen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer. Liegt der durchschnittliche Hebesatz bei der Grundsteuer B im Jahre 2013 bundesweit bei 351 Punkten, so waren es in Nordrhein-Westfalen 453 Punkte, also 29 % über dem Bundesdurchschnitt. Dabei zeigt die Dynamik weiter nach oben, insbesondere wenn man feststellen muss, dass alleine im Jahre 2013 rund 93 % aller NRW-Kommunen den Hebesatz der Grundsteuer B angehoben haben.

Bei der Gewerbesteuer ist die Lage nicht sehr viel anders. Lag der Bundesdurchschnitt 2013 bei 350 Punkten, so liegt er in Nordrhein-Westfalen bei 433 Punkten, also 23,7 % über dem Bundesdurchschnitt. Auch hier ist die Dynamik nach oben unverkennbar, haben doch allein seit 2010 rund 80 % der NRW-Kommunen die Gewerbesteuer erhöht.

NRW ist damit das Flächenland mit den höchsten Gewerbesteuer- und Grundsteuerhebesätzen in Deutschland, ein Standortnachteil im Wettbewerb um neue Unternehmen, der gerade unsere Nachbarländer freuen dürfte. Nicht umsonst wird in Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen die rot-grüne Landesregierung als der beste Wirtschaftsförderer für ihre eigenen Länder angesehen.

Dabei trägt das Land selber dazu bei, indem zum Beispiel in Nideggen und Altena sogenannte Sparkommissare eingesetzt wurden, die im Wesentlichen die Steuern erhöhen. Damit werden die verbliebenen Bürger und Unternehmen noch höher belastet und die Städte noch unattraktiver für potenzielle Neuansiedlungen. Hier wird allenfalls ein Trading-down-Effekt ausgelöst und verstärkt, der die eigentliche Problemlage nicht auflöst.

Sehr geehrte Damen und Herren, Rot-Grün hat kein Rezept gegen das kommunale Verschuldungsproblem. Rot-Grün hat kein Rezept gegen die Steuererhöhungsspirale. Rot-Grün hat kein Rezept für starke und wettbewerbsfähige Kommunen in NRW. Stattdessen wird einzig und allein auf Zeit gespielt, um noch ein wenig über die Runden zu kommen.

In diesem Zusammenhang ist besonders besorgniserregend, dass trotz Rekordsteuereinnahmen, historisch niedriger Zinsen und nachhaltiger Entlastung durch den Bund für die NRW-Kommunen kein Licht am Ende des Tunnels erkennbar ist. Die rot-grüne Landesregierung lässt auch Konzepte vermissen, wie der hohe Kommunalisierungsgrad in Nordrhein-Westfalen reduziert werden kann. Im Gegenteil: Es wird noch versucht, den Kommunen zusätzliche Aufgaben aufzudrücken, ohne diese adäquat mit Finanzmitteln zu unterlegen. Allein die Diskussion über die Konnexität der schulischen Inklusion hat das in diesem Jahr deutlich gemacht.

(Beifall von der CDU)

Letztlich bleibt ein GFG 2015 mit unzureichenden Mitteln, über deren Verteilung die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände kräftig streiten dürfen. Die Diskussion über den Hauptansatz, Demokratiefaktor, Schüleransatz, Soziallastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz werde ich nicht hier im Plenum führen; sie wird sicherlich im Fachausschuss zu führen sein.

An dieser Stelle sei jedoch angemerkt, dass wir mit unseren Anträgen zu den fiktiven Hebesätzen, dem Demografiefaktor und dem Stabilisierungsfonds selber eigene Akzente in die Diskussion einbringen werden – neben den bereits bestehenden Vorschlägen der kommunalen Spitzenverbände und aus den zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen.

Das GFG steht auch vor einer Vielzahl neuer Herausforderungen. Die stetig steigenden Soziallasten, insbesondere bei den Kreisen und kreisfreien Städten, aber auch der enorme Anstieg der Asylbewer-

berzahlen und die damit einhergehenden Unterkunft- und Krankheitskosten bergen neue Herausforderungen für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Ein Gemeindefinanzierungsgesetz, das eine unzureichende Finanzausgleichsmasse nur jedes Jahr neu umverteilt, ohne wirkliche Transparenz, ohne zukunftsfähige Ansätze und ohne Planungssicherheit für die Kommunen zu schaffen, wird die Finanzprobleme der Kommunen trotz nachhaltiger kommunaler Steuererhöhungen weiter vergrößern.

(Beifall von der CDU)

Wenn es nicht in absehbaren Zeiträumen gelingt, die Finanzausstattung der Kommunen nachhaltig zu verbessern, droht vielen der 396 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Da dieser Antrag heute an den Fachausschuss für Kommunalpolitik überwiesen wird, freue ich mich dort auf eine intensive und vertiefende Diskussion. – Ich darf mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Nettelstroth. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Hübner.

Michael Hübner (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hätte es eines Beweises bedurft, dass die Politik, die wir 2010 begonnen haben, richtig war, zeigt das dieser Auftritt von Herrn Nettelstroth. Er hat systematisch am Thema vorbeigeredet und

(Zuruf von Ralf Nettelstroth [CDU])

historische Anleihen bei den 80er-Jahren gemacht. Damals hat man über einen Verbundsatz von 28 % diskutiert, der natürlich nicht ausgleichslos auf 23 % gesenkt worden ist.

(Ralf Nettelstroth [CDU]: Natürlich! – Kai Abusatz [FDP]: Das sehen die Spitzenverbände aber anders!)

So viel zur Wahrheit. Das ist letztlich nicht in Ordnung.

Vor dieser Rede habe ich mich gefragt, wie das GFG heute aussehen würde, hätte die CDU heute noch Verantwortung. – Ich glaube, Sie würden das GFG heute feiern, und zwar obwohl Sie dagegen waren, dass wir das Gemeindefinanzierungsgesetz im Jahr 2010 um 300 Millionen entfrachtet haben. Wir haben dem GFG im Jahr 2010 300 Millionen zugeführt. Exakt waren es 299 Millionen, die mittlerweile in der Steuersteigerung auf rund 450 Millionen angewachsen sind. Diese Entfrachtung wäre von Ihnen beibehalten worden. Dann hätten Sie schon einmal 9,6 Milliarden minus 450 Millionen,

und wir sind bei rund 9,1 Milliarden. Das hätten Sie sich hierhin gestellt und gesagt: Das ist das größte GFG aller Zeiten.

Umso schlimmer: Sie haben – an der Stelle möchte ich den Kollegen Ralf Jäger etwas korrigieren – schon einmal Vorschläge gemacht, wie man mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz umzugehen gedenkt, nämlich als wir vorgeschlagen haben, wie der Stärkungspakt ausgestaltet wird. Damals nannten Sie das „KomPAsS I“ und „KomPAsS II“. Ihr Vorschlag – wie sollte es anders sein –, Herr Nettelstroth, war – ich gehe ein bisschen vorsichtiger mit Ihnen um, da Sie den Job noch nicht so lange machen –, eine Befrachtung im Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 600 Millionen vorzusehen. 600 Millionen plus 450 Millionen sind mehr als 1 Milliarde.

Morgen diskutieren wir über das Thema „Ela“. Dazu haben Sie einen ganz kreativen Vorschlag – Ironie mitgedacht – gemacht: Befrachtung des GFG in Höhe von 100 Millionen €. In der Summe würden wir uns dann auf ein GFG – wäre das Ihre Zeit – von rund 8,4 Milliarden zubewegen.

Wer sich die GFGs der Vergangenheit ansieht, kann zwar nicht sagen, dass das das historisch größte wäre; es wäre aber immerhin eines der größten Gemeindefinanzierungsgesetze, das in die weitere Beratung einzubringen wäre.

Sie würden dann sagen: Wir haben eines der historisch größten GFGs! Was aber haben Sie gemacht? – Sie haben einen Vorwegabzug von mehr als 1 Milliarde € eingebaut. Das haben Sie zwischen 2005 und 2010 systematisch betrieben.

Sie haben gerade Kreditdaten der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen genannt. Dazu gestatten Sie mir vielleicht auch noch eine Bemerkung: Diese Daten sind in der Tat richtig. Ich kann sie Ihnen so bestätigen. Sie dürfen aber nicht vergessen, wann diese Daten geradezu explosionsartig entstanden sind:

Sie wissen, dass wir bei den Kassenkrediten deutschlandweit über 50 Milliarden diskutieren, davon 25 Milliarden in Nordrhein-Westfalen. Zwischen 2005 und 2010 haben sich diese Kassenkredite nahezu verdoppelt. Wir reden also nicht über ein Bremsen des Kassenkreditwachstums von 30 %, wie Sie es gerade vorgetragen haben, sondern wir haben zwischen 2005 und 2010 eine Verdopplung auf rund 23 Milliarden € diskutiert.

(Kai Abruszat [FDP]: Finanzkrise, Herr Kollege Hübner!)

Genau das haben wir damals diskutiert und Ihnen mehrfach gesagt. Sie haben gleichzeitig den Vorwegabzug, den Sie gerade noch einmal nachgeschaut haben, den Sie zur Konsolidierung des Landeshaushaltes gemacht haben, negiert. Ja, meine Damen und Herren, die Städte und Gemeinden ha-

ben zwischen 2005 und 2010 zur Konsolidierung des Landeshaushalts Jahr für Jahr rund 300 Millionen abgegeben. Das entspricht 1,5 Milliarden Belastung, die Sie verursacht haben. Nun müssen wir einen Verbundsatz von 28 Milliarden einführen, damit Ihre Fehler aus den Jahren 2005 bis 2010 korrigiert werden. Letztlich ist das, was Sie machen, unglaublich.

Wir haben uns das, was in Ihrer Zeit passiert ist, sehr dezidiert angeschaut. Das Kassenkreditvolumen ist um über 100 % explodiert. Sie haben den Städten und Gemeinden 3,5 Milliarden entzogen, und zwar nicht nur über die Befrachtung des GFG, sondern auch über andere Maßnahmen.

Es hat heute schon einmal eine Rolle gespielt, dass man Sachen kommunalisieren oder nicht kommunalisieren könne, oder der Kommunalisierungsgrad sei zu hoch. Ich möchte bei der Gelegenheit an die Kommunalisierung der Umweltverwaltung erinnern. Herr Kollege Hovenjürgen weiß, wovon er redet. Schließlich kommt er aus dem Kreis Recklinghausen. Wir waren dankbar dafür, dass wir das plötzlich bekommen haben, und zwar ohne Lastenausgleich. Dazu gehört auch die Kommunalisierung der Sozialverwaltung – ebenfalls ohne entsprechenden Lastenausgleich. Von Konnexität in der Frage keine Spur!

Heute die Inklusionseinigung auch noch in einer vernünftigen Art und Weise zu betrachten, ist schon mehr als – so will ich es einmal bezeichnen – besonders, weil ich dazu nicht allzu viele harte Worte gegenüber Herrn Nettelstroth finden möchte.

Sie haben zum Thema „Konzeptlosigkeit“ gesagt, Sie hätten 174 Städte und Gemeinden gefunden, die eine Haushaltssanierungskonzept oder einen Haushaltssanierungsplan haben. Wir haben aber so gut wie keine Städte und Gemeinden, die im Notenhaushaltsrecht sind, die keine Investitionen mehr tätigen können. Natürlich haben wir das mit entsprechenden technischen Maßnahmen verändert.

(Kai Abruszat [FDP]: Aha!)

– Das ist kein Bilanztrick, Herr Kollege Abruszat, sondern das sind realistische Planungsräume, die wir den Städten und Gemeinden eingeräumt haben, damit diese Städte und Gemeinden beispielsweise energetisch sinnvolle Investitionen tätigen können. Und das tun sie. Sie können sich bei den 396 Städten und Gemeinden gerne umsehen.

Wir haben ein Gesamtkonzept vorgelegt. Das habe ich bei der Diskussion zu den Gemeindefinanzierungsgesetzen mehrfach vorgestellt. Wir haben aber auch darauf hingewiesen, dass es nicht ohne Bundesentlastung geht. Lieber Kollege Nettelstroth, das haben Sie klar benannt – ich stimme Ihnen zu –: Es gibt Sozialausgaben, die die Städte und Gemeinden zu leisten und zu finanzieren haben.

Im Jahr 2011 haben wir uns auf den Weg gemacht und eine Bundesentlastung bei der damaligen schwarz-gelben Bundesregierung eingefordert. Sie wissen es: die Grundsicherung im Alter. – Das ist uns erfolgreich geglückt. Das lassen wir uns nicht durch irgendwelche bundespolitischen Kollegen der CDU abdefinieren, die das als ihr Verdienst im Jahr 2014 bezeichnen, weil es dann zum ersten Mal scharfgestellt worden ist. Das ist nicht in Ordnung, das ist unlauter in der Politik, und das ist auch sehr sachfremd. Wir haben das in den damaligen Vereinbarungen abverlangt und entsprechend auf den Weg gebracht. Dadurch haben wir die erste Bundesentlastung bekommen.

Ralf Jäger hat ja recht: Es sind in der Vergangenheit kaum vernünftige Vorschläge gekommen außer dem – den habe ich auch benannt –, Befrachtungen im Gemeindefinanzierungsgesetz vorzusehen. Wenn Sie nach vorne schauen, dann lassen Sie uns über die Eingliederungshilfe reden. Natürlich ist das eine steigende Soziallast, die unsere Städte und Gemeinden zu finanzieren haben. Und da brauchen wir die entsprechende Entlastung. Dazu können Sie sich in Berlin in den entsprechenden Arbeitsgruppen einbringen, damit wir das, was im Koalitionsvertrag in Berlin notwendigerweise auch für die finanziellen Belange der nordrhein-westfälischen Städte und Gemeinden vereinbart worden ist, tatsächlich durchsetzen.

Das wäre eine nach vorne gerichtete Politik. Das alles haben Sie heute nicht gemacht. Sie haben – ich will dazu gerne einmal den Kollegen Abruszat zitieren, der sich als Chefhistoriker der 80er-Jahre hervorgetan hat – die Zeit von 2005 bis 2010 einfach mal vergessen und letztlich im Fachausschuss keinen vernünftigen Ausblick auf das Gemeindefinanzierungsgesetz geliefert.

Von daher freue ich mich, dass wir Ihnen entsprechende Nachhilfe im Fachausschuss, dem kommunalpolitischen Ausschuss, geben können und auch dürfen. Vieles, was zur Technik gesagt worden ist – Ralf Jäger hat sie gerade dargestellt –, will ich nicht wiederholen. Dazu gibt es bei den kommunalen Spitzenverbänden eine große Einigkeit. Das ist eine vernünftige Weiterentwicklung. Wir werden das natürlich konstruktiv begleiten und hoffen, dass die Finanzausgleichsmasse nicht stark absinkt – die Fragezeichen haben wir gerade vernehmen können –, sondern dass es weiterhin ein großes Gemeindefinanzierungsgesetz sein wird, das die Kommunen erfreut. Weiter hoffen wir, dass es keinen Abzug von rund 1 Milliarde € geben wird, was der Fall wäre, wenn es bei Ihnen fortgeschrieben werden würde. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hübner. – Nun spricht Herr Abruszat für die FDP-Fraktion.

Kai Abruszat (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Michael Hübner, wir diskutieren hier immer noch über die Historie. Minister Jäger hatte eingangs seiner Rede darauf hingewiesen, dass wir das eigentlich nicht machen wollen. Wir können das, Herr Kollege Hübner, aber gerne haben.

Ich komme noch einmal auf den Begriff „Chefhistoriker“ zu sprechen. Damit war seinerzeit der Kollege Körfges gemeint. 50 Milliarden € sind genau der Betrag, der den Kommunen entzogen worden ist, weil in der Regierungszeit von Johannes Rau – unter Ihrer Regierung – der Verbundsatz abgesenkt worden ist. 50 Milliarden €!

(Beifall von der FDP und der CDU)

Jetzt nenne ich Ihnen eine weitere Zahl, Herr Kollege Hübner: Der aktuelle Schuldenstand der nordrhein-westfälischen Kommunen beträgt jetzt rund 60 Milliarden €. Sie reden hier also wie jemand, der Ursache und Wirkung völlig verkehrt. Ich sage Ihnen dazu: Man muss zu seinen Fehlern stehen. Das erwarte ich aber vor allen Dingen auch von Ihnen. Sie tun das nämlich nicht.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich will Sie, lieber Herr Minister Jäger, an dieser Stelle gerne einmal zitieren. Sie sind jetzt ein bisschen länger als vier Jahre im Amt. Vor fast drei Jahren – im Dezember 2011 –, als wir über das GFG sprachen, haben Sie an dieser Stelle – ich zitiere – Folgendes gesagt:

„... die Landesregierung hat sich als zentrales Vorhaben dieser Legislaturperiode vorgenommen, an der Seite der Kommunen zu stehen, mit dem Aktionsplan Kommunalfinzen für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzsituation zu sorgen, die Kommunen zu stärken und wieder handlungsfähig zu machen ...“

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD])

Jetzt kommt, lieber Herr Kollege Jäger, die Ihnen sicherlich bekannte Pointe: Den Kommunen in Nordrhein-Westfalen ging es noch nie so schlecht wie jetzt. Sie waren noch nie so verschuldet wie im Jahr 2014.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Lieber Michael Hübner, Sie sagen, Sie hätten den Kommunen durch § 76 GO – indem Sie das Ziel des Haushaltsausgleiches auf eine Dekade ausgedehnt haben – Handlungsfreiheit gegeben. Das ist nichts anderes als ein billiger, nicht tauglicher bilanzieller Trick, der die tatsächliche Lage verfälscht. Das ist reine Statistik, hat aber mit der Lebenswirklichkeit nichts zu tun. Politik beginnt mit der Wahrnehmung der Realität; und das müssen Sie wahrnehmen.

(Beifall von der FDP)

Richten Sie also nicht den Blick auf eine Märchenwelt, sondern schauen Sie, wie es den Städten wirklich geht.

Die Kommunen haben ganz besonders – Herr Kollege Nettelstroth hat darauf hingewiesen – unter den Kassenkrediten zu leiden. Ich mag mir nicht ausmalen, was einmal passiert, wenn wir am Kapitalmarkt eine andere Zinsentwicklung haben. Hat diese Landesregierung, hat Minister Jäger eigentlich ein schlüssiges Gesamtkonzept, eine spürbare Trendwende einzuleiten? Ich habe eher den Eindruck, es läuft nach dem Motto: Augen zu und durch. – Damit kommen Sie nicht weiter, Herr Minister Jäger. Sie kümmern sich aber lieber – das habe ich heute Morgen der Presse entnommen – um Promillegrenzen für Fahrradfahrer. Zum Thema „Kommunalfinanzen“ waren Sie in den letzten Wochen und Monaten relativ schweigsam. Das muss ich an der Stelle auch einmal sagen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Herr Kollege Jäger, da Sie sich gerade so angeregt mit Herrn Körfges unterhalten: Ich habe noch ein schönes Zitat von Ihnen. Und zwar haben Sie im Februar 2011 hier im Landtag – das will ich Ihnen gerne vorhalten; Sie können den Satz gerne noch einmal hören; es war ein kluger Satz, den Sie da ausgesprochen haben – gesagt:

„Aber unser gemeinsames Interesse muss sein – ich hoffe, dass wir uns darin in den nächsten Wochen bei aller Schärfe im Rahmen der Haushaltsdebatten nicht auseinanderdividieren lassen –, dass der Bund stärker, als bis jetzt vereinbart, ... Verantwortung übernimmt. ... Nur so ist es möglich, dass wir in den nächsten Jahren tatsächlich ausgeglichene Haushalte in den nordrhein-westfälischen Kommunen wiederherstellen können.“

Lieber Herr Minister Jäger, Sie sind von ausgeglichenen Haushalten in den nordrhein-westfälischen Kommunen meilenweit entfernt. Gleichzeitig hat Ihre Partei in Berlin – das wissen Sie ganz genau – eine ganz entscheidende Chance verpasst. Sie haben hier in diesem Hause ganz große Reden geschwungen, der Bund müsse etwas tun, er müsse sich bei der Eingliederungshilfe viel stärker engagieren. – Das, was dabei herausgekommen ist, seitdem Sie in Berlin regieren, ist verdammt wenig. Fragen Sie einmal bei den Landschaftsverbänden nach. Die Landesdirektoren sind allesamt Sozialdemokraten. Sie haben sich in Berlin substanziiell nicht durchsetzen können. Eine echte Entlastungswirkung wird es in dieser Bundestagswahlperiode nicht geben. Für die Kommunen und die Sozialhaushalte ist das ein schwerer Schlag. Das ist – dies ist ganz klar – Ihre Achillesferse.

(Beifall von der FDP)

Ich will einfach nur sagen, Herr Minister: Sie müssen – das ist die Schlussfolgerung – sich viel stärker

selbst mit neuen Konzeptionen bei den Kommunal финанzen in Nordrhein-Westfalen auseinandersetzen. Das ist Ihre Verantwortung. Je weniger wir Wunschbildern folgen, desto eher vermögen wir die Realität zu erkennen. Lieber Herr Jäger, Sie sollten die Realität an der Stelle stärker in den Blick nehmen.

Jetzt, Herr Minister – weil in einer guten Debatte dem Wort immer das Widerwort folgt –, will ich etwas zu Ihrer sogenannten Roten Karte sagen.

Das ist ja auch schon ein starkes Stück. Die FiFo-Gutachter haben nicht vorgetragen, dass gestaffelte fiktive Hebesätze Nonsense sind. Sie haben ausschließlich vorgetragen, dass nach Abwägung der Argumente die Wahl von differenzierten Hebesätzen nicht dringlich empfohlen werden kann.

Zugleich haben die Gutachter bezüglich der Höhe der fiktiven Hebesätze zur Berücksichtigung der Steuerkraft Folgendes gesagt: Man sollte am besten – eindeutig sind die Werte wissenschaftlich nicht zu bemessen – in den Probeberechnungen zum Reformmodell einen fiktiven Hebesatz zur Gewerbesteuer von 365 und für die Grundsteuer B von 342 ansetzen.

Herr Minister, davon sind Sie aber mit Ihrem GFG meilenweit entfernt. Ich erkenne ausdrücklich an, dass Sie sich mit dem FiFo-Gutachten auseinandergesetzt haben und dass Sie nach langem Zögern auch gewillt sind, bestimmte wissenschaftliche Erkenntnisse zum Gemeindefinanzierungsausgleich zu berücksichtigen.

Die Themen „Zuschussbedarf“, „Mehrjahresbetrachtungen“ und „Auszahlung aus allgemeinen Deckungsmitteln“ haben Sie genannt.

Im Übrigen: Warum soll eigentlich die Gewerbesteuerumlage da nicht berücksichtigt werden?

Das heißt, Sie machen Rosinenpickerei. Das, was Ihnen politisch in den Kram passt, ziehen Sie raus. Das andere lassen Sie weg. Das ist jedenfalls kein komplett seriöses Gemeindefinanzierungsgesetz, was man eigentlich hätte erwarten müssen, was auch die kommunalen Spitzenverbände erwartet hätten.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir können gerne zum Thema „Schüleransatz“, zum Thema „Steuerspirale“ und zu vielen anderen einzelnen auch technischen Details in die Diskussion einsteigen, wenn wir das im Fachausschuss diskutieren. Es gibt eine ganze Reihe von Punkten, über die wir dort ja auch noch mit externem Sachverstand sprechen werden.

Eines möchte ich Ihnen aber, Herr Minister, noch mit auf den Weg geben. Wir haben ja seit etwas mehr als einer Dekade eine segensreiche Einrichtung in diesem Land. Das ist die Gemeindeprüfungsanstalt. Ich gebe Ihnen den dringenden Tipp:

Setzen Sie sich mal mit den Berichten der Gemeindeprüfungsanstalt auseinander!

Vor ungefähr einem Monat gab es einen Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt zu den kleinen kreisangehörigen Kommunen. In dem Bericht heißt es: Die höhere Gewichtung des Soziallastenansatzes im GFG hat für die überwiegend ländlich geprägten kleinen Kommunen zu einem erkennbaren Rückgang der Schlüsselzuweisungen geführt. – Damit war in der Betrachtung das GFG 2011 gemeint.

Das haben Sie ja noch verschlimmbessert. Seither ist viel Zeit vergangen. Es ist noch viel mehr Geld umverteilt worden bei einer Gesamtgemengelage, die unangenehm wird auch für die Kommunen, die derzeit eigentlich noch halbwegs mit ihren Haushalten hinkommen.

Deswegen sage ich Ihnen, Herr Minister: Das GFG 2015 verdient eigentlich kein Lob. Es ist nicht besser als das GFG der Jahre vorher.

Die Teilumsetzung aus dem FiFo-Gutachten ist aus unserer Sicht inkonsequent. Wenn die Steuereinnahmen in den kommenden Jahren mal stagnieren oder zurückgehen sollten, dann werden Sie erleben, was diese Umverteilungspolitik für Konsequenzen mit sich bringt. Viele Kommunen werden das bitter spüren.

Deswegen können wir Sie dabei nicht unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Abrusatz. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Herrn Kollegen Krüger das Wort.

Mario Krüger (GRÜNE): Meine Damen! Meine Herren! Herr Präsident! Lassen Sie mich erst einmal auf das eingehen, was gerade von Herrn Abrusatz vorgetragen worden ist, nämlich auf das Thema „Vergangenheitsbewältigung“. Herr Minister Jäger hat in diesem Zusammenhang ausgeführt: Ich will nicht auf die Jahre 2005 bis 2010 schauen. – Nur nach dem, was Herr Nettelstroth in diesem Zusammenhang ausgeführt hat, konnte man gar nicht anders verfahren als hier verfahren worden ist, als Ihnen den Spiegel vorzuhalten, was an Veränderungen hinsichtlich der kommunalen Finanzausstattung vorgenommen worden ist.

Es ist Fakt, dass in Ihrer Regierungszeit durch das Vorenthalten von entsprechenden Steuereinnahmen und der Einspeisung in das Gemeindefinanzierungsgesetz den Kommunen rund 3,5 Milliarden € entgangen sind. Es ist Fakt, dass sich in Ihrer Regierungszeit die Kassenkredite von 10 auf 20 Milliarden € verdoppelt haben. Das muss man sich, wenn man sich zum Anwalt der Kommunen auf-

spielt, auch immer wieder sagen lassen, auch wenn man das möglicherweise nicht hören möchte.

Herr Abrusatz, Sie sprechen von der mangelnden Finanzausstattung der Kommunen und sagen, 9,61 Milliarden € seien viel zu wenig. Sie haben in diesem Zusammenhang an das Bundesteilhabegesetz bzw. die Eingliederungshilfe erinnert und an die entsprechenden Vereinbarungen, die getroffen worden sind. Da teile ich Ihre Einschätzung. Absehbar vor 2018 wird es diese entsprechende Entlastung nicht geben.

Ich habe aber auch nicht den Glauben, dass wir bei einer Fortsetzung der schwarz-gelben Koalition statt der Großen Koalition mit der FDP einen Anwalt gehabt hätten, der relativ zügig und schleunigst ein Bundesteilhabegesetz eingesetzt hätte mit einer Entlastungswirkung von 5 Milliarden €.

(Zuruf von Kai Abrusatz [FDP])

Ich habe noch – dann sind wir beim Thema „Gewerbsteuer“ und deren Entwicklung bezogen auf die Hebesätze – die Diskussion zum Thema „Gewerbsteuerreform“ sehr gut in Erinnerung. Sie haben diese Einnahmequelle abschaffen wollen. Sie waren nicht bereit, Herr Abrusatz – das gilt auch für die CDU –, durch eine größere Verbreiterung der Einbeziehung von Freiberuflern, von Architekten, von Ingenieuren, von Ärzten, von Anwälten etc. hier eine größere Bemessungssituation zu haben. Dazu waren Sie nicht bereit.

Hätten wir das damals gehabt, dann würden wir uns wahrscheinlich über die Höhe der Hebesätze und deren Steigerungsraten nicht mehr unterhalten, die wir zum heutigen Zeitpunkt haben.

Dass diese uns nicht gefallen, das ist klar. Aber schauen Sie sich mal die Situation in den einzelnen Städten an! Beispielsweise Wuppertal: Minus 25 Millionen im Zusammenhang mit Steuergestaltungsmodellen. Essen verliert in diesem Zusammenhang entsprechende Einnahmen, die kalkuliert worden sind. Dann bleibt den Kommunen bezogen auf die Frage, wie sie ihre Einnahmesituation gestalten können, gar nichts anderes übrig als die Hebesätze anzuheben.

Wir nehmen mittlerweile die Entwicklung wahr – das gilt insbesondere für den Bereich der Stärkungspaktkommunen –, dass trotz angehobener Hebesätze die Gewerbesteuererinnahmen stagnieren. Sie kennen die Hochrechnung, die die kommunalen Spitzenverbände im Juli bezogen auf die Frage, mit welchen GFG-Zuweisungen zu rechnen ist, gemacht haben. Es ist unter anderem ausgeführt worden, wie sich die Gewerbesteuererinnahmen im Land entwickelt haben. Dabei stelle ich fest – das ist besorgniserregend –, dass die Schere zwischen strukturstarken und strukturschwachen Gemeinden bezogen auf die Gewerbesteuererinnahmen immer größer wird bzw. auseinanderklafft.

Ich möchte Ihnen hier ein paar Beispiele nennen: Bochum hat bezogen auf die zweite Jahreshälfte 2013 und die erste Jahreshälfte 2014 Pro-Kopf-Einnahmen in Höhe von 275 € über die Gewerbesteuer erzielt. Wenn man den mittleren fiktiven Hebesatz zugrunde legen würde, dann wären es nur 238 €. Die Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen von Gelsenkirchen liegen bei 191 €. Bei Oberhausen sind es 266 €. Ein letztes Beispiel: Bottrop liegt bei 220 €.

Vergleichen wir das einmal mit anderen Gemeinden: Düsseldorf 1.370 €, Halle in Westfalen 2.360 €, Harsewinkel 1.650 €. Diese Daten beziehen sich alle auf die tatsächlichen Ist-Einnahmen, die in der zweiten Jahreshälfte 2013 und in der ersten Jahreshälfte 2014 erzielt worden sind. Sie machen deutlich, wie groß die Kluft bei den Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer ist.

Insofern ist die Diskussion, inwieweit wir hier zu gestaffelten fiktiven Hebesätzen kommen, die dann auch noch entsprechende Umverteilungseffekte auslösen, völlig kontraproduktiv.

In diesem Zusammenhang würde ich gerne an Ihre Ausführungen anknüpfen, Herr Nettelstroth. Sie hatten den damaligen Verbundsatz mit 28 Punkten – heute sind es 23 Punkte – in Erinnerung gerufen und in diesem Zusammenhang deutlich gemacht, dass das einen Mehraufwand von etwa 2,1 Milliarden € ausmachen würde, der den Kommunen vorzuenthalten würde. Sie müssen Ihrem Fraktionsvorsitzenden einmal erklären, wie er angesichts der Haushaltssituation des Landes zusätzlich 2,1 Milliarden € aus dem Landeshaushalt herausholen will, um die Gemeinden entsprechend auszustatten. Das ist völlig illusorisch.

Wenn Sie eine solche Zahl in die Welt setzen, sollten Sie auch deutlich machen, dass wir bezogen auf die Frage der diversen Förderprogramme damals eine ganz andere Landschaft gehabt haben als zum heutigen Zeitpunkt. Wir bewegen etwa 30 % der Landesmittel in Richtung kommunale Familien. Das läuft über das GFG sowie die verschiedenen Förderprogramme bzw. andere Maßnahmen.

Zum Thema „Kassenkredite“. Herr Abruszat, ich gehe völlig d'accord mit Ihnen, dass wir mit der Entwicklung nicht zufrieden sind. Wir sehen aber auch, dass bezogen auf die Frage der Entwicklung der Kassenkredite die großen Zuwächse insbesondere unter Schwarz-Gelb erheblich abgenommen haben. Der Zuwachs ist nicht mehr der, den wir in früheren Jahren kennengelernt haben, und das ist unter anderem eine der Auswirkungen des Stärkungspaktes.

(Kai Abruszat [FDP]: Und das Zinsniveau!)

– Nein, aus dem Stärkungspakt.

Wenn man das Thema „Kassenkredite“ wirksam angehen möchte, greift man auf, was auf der Bun-

desebene zu diskutieren ist, und zwar zu der Frage: Wie geht es mit dem Soli weiter? Wie kann eine entsprechende Nachfolgeregelung aussehen?

Wir haben uns dafür eingesetzt, dass ein Entschuldungsfonds initiiert wird, in dem der Bund sozusagen die entsprechenden Situationen übernimmt, und dass die Kommunen über übernommene Zinsen entlastet werden. Das wäre eine kluge Antwort, die der Situation Rechnung trägt, wie mit den steigenden Kassenkrediten umzugehen ist.

Mit dem GFG, das heute eingebracht wird, haben wir eine Finanzsumme von 9,61 Milliarden € zu verteilen. Das ist die höchste Summe, die wir jemals hatten. Es ist eine Kraftanstrengung sondergleichen für das Land, diese Gelder bereitzustellen. Durch den Einbruch der Körperschaftssteuer wird es ohne Zweifel wahrscheinlich etwas weniger werden. Wir wissen aber auch, dass es im Bereich der Grunderwerbssteuer Mehreinnahmen gibt. Schauen wir einmal, wie hoch die Summe letztendlich sein wird. Zum Oktober dieses Jahres werden uns genauere Zahlen vorgelegt.

Das wird von den Gemeinden entsprechend anerkannt. Das ist gut so. Die Befrachtungen, die Sie seinerzeit vorgenommen haben, haben wir komplett herausgenommen. Bei der Grunderwerbssteuer haben wir alles so belassen bzw. diese wieder einbezogen. Allein das macht rund 240 Millionen € aus. Das erkennen die Gemeinden an. Insofern freue ich mich auf die Diskussion, die wir in den Fachausschüssen führen werden, und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Hans-Willi Körffges [SPD])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Piratenfraktion spricht der Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal! Ich möchte mit einer Entschuldigung beginnen. Denn in der Grußformel meiner letzten Rede habe ich doch tatsächlich den sitzungsleitenden Präsidenten, Herrn Vizepräsident Uhlenberg, vergessen, was ich zutiefst bedaure. Ich möchte mich an dieser Stelle förmlich dafür entschuldigen und bitte Herrn Präsidenten Dr. Papke, ihm dies zu überbringen. Weil er leider nicht im Saal ist, wird er es im Protokoll lesen können. Das ist umso bedauerlicher, als meine erste Rede hier im Plenum unter der Sitzungsleitung von Herrn Uhlenberg stattgefunden hat und meine letzte Rede, so denn mein Name in den Redeprotokollen aufgeführt worden ist, die einhundertste war.

(Minister Guntram Schneider: Zum Thema!)

Wir reden hier über die Einbringung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015. Hier setzt sich fort, was wir von der Landesregierung bereits zum Haushalt gehört haben. Das ist alles ein bisschen halbgar, und vor allen Dingen ist es kraftlos. Denn die Finanzausgleichsmasse steigt um 1,56 %.

Diese Angaben basieren auf den Einnahmeerwartungen des Landes nach der Mai-Steuerschätzung 2014 und sind insofern noch vorläufig. – Das ist ein Zitat des Ministeriums für Inneres und Kommunales.

In der Zwischenzeit muss der Finanzminister erhebliche Steuereinnahmeeinbrüche in NRW verzeichnen. Davon betroffen sind natürlich auch die Kommunen. Die großen Energieversorger sitzen dabei auch noch in einer Kommune wie Essen. Wir ziehen einmal in Zweifel, dass wir das ganze Ausmaß dieser Ausläufer in dem uns vorliegenden Entwurf zum GFG 2015 widergespiegelt finden können.

Indes rufen die Kommunen in NRW dringend um Hilfe, Herr Minister Jäger. Sie rechnen Ihnen, liebe Landesregierung, wie jedes Jahr vor, dass die ausbezahlten Summen nicht ausreichen, um die ihnen übertragenen Aufgaben sinnvoll auszuführen, ohne dabei in die totale Überschuldung abzurutschen.

Die Zahlen, die das tatsächlich widerlegen könnten, lieber Herr Minister Jäger, werden zur Verschluss-sache erklärt. Wie viel Angst müssen Sie vor den Haushaltszahlen dieser Kommunen haben, wenn Sie sie nicht veröffentlichen wollen! Nennen Sie doch bitte einmal die größten Baustellen im Land NRW.

Wir haben im bundesweiten Vergleich in NRW den höchsten Grad an Übertragung von Aufgaben an die Kommunen. Mit der Inklusion haben Sie noch vor der Sommerpause eine weitere Aufgabe weitergegeben – das haben eigentlich wir im Plenum hier getan –, die nun auf die Kommunen zukommt. Ob das dafür bereitgestellte Geld ausreichen wird, erfahren wir wahrscheinlich erst wieder dann, wenn das Kind sprichwörtlich in den Brunnen gefallen ist. In diesem Zusammenhang zeigt sich in meiner Wortwahl, was den Brunnen angeht, tatsächlich die Dramatik der Auswirkung bestimmter Unterlassungen.

Dramatische Auswirkungen ganz anderer Natur erleben wir momentan leider auch bei der Frage der Aufnahme von Flüchtlingen – ich hatte das Thema vorhin schon angesprochen –, also von Menschen, die nur mit den Dingen, die sie am Körper tragen, zu uns kommen und unsere Hilfe brauchen. Menschenwürdige Unterbringung muss dezentral und modern organisiert sein. Das benötigt Geld, aber weniger Geld als eine unbenutzte Zeltstadt wie in Duisburg. Und egal, worüber wir uns hier demnächst streiten wollen: Daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

Nachdem ich Ihnen hier nun zunächst die direkten Auswirkungen auf die Menschen in den Kommunen

aufgezeigt habe, dies es zu lösen gilt, kommen wir jetzt zum Aufschrei der Kommunen in Bezug auf die marodierende Infrastruktur. Gleichsam ...

(Ulrich Alda [FDP]: Marodierende Infrastruktur?)

– Bitte?

(Christian Lindner [FDP]: Marodierende Infrastruktur?)

– Entschuldigung, marode. Danke, Herr Lindner. Eine Infrastruktur marodiert selbstverständlich nicht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] – Ministerin Sylvia Löhrmann: Wie wäre es mit „vagabundierende“?)

– Nein, die bewegt sich nicht. Das ist ja das Problem. Die Infrastruktur ist so desolat, dass eine Bewegung über dieselbe sehr schwer möglich ist. Und wenn das so weitergeht, wird es auch so bleiben.

Aber gleichsam wie im Land verfallen gerade im Bereich Verkehr wichtige Strecken bei den Straßen- und U-Bahnen. Gleichsam reiht sich Verkehrskollaps an Verkehrskollaps aufgrund von Instandsetzungen; das ist nicht nur bei den Landesstraßen so, sondern auch bei den Straßen der Kommunen der Fall. Die flächendeckende Flickschusterei ähnelt einer infrastrukturellen Kleingeisterfahrrerei, die aber aufgrund der fiskalpolitischen Gegebenheiten leider vorgeschrieben ist. Hier hätten das Land NRW und damit auch der Gesetzgeber, also wir hier im Hause, die Möglichkeit, etwas zu ändern.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was denn?)

Gucken wir doch einmal, was sich im Vergleich zum letzten Jahr geändert hat, also zum Haushalt 2014, jetzt in Ansehung des GFG 2015. Mehr Städte zahlen den Kommunalsoli. Die Opposition, also wir, würden „Abundanzumlage“ sagen. Manche witzeln auch „die Auswirkungen von Lex Monheim“. Die Landesregierung verfolgt diese Strategie mittlerweile nicht mehr nur in Nordrhein-Westfalen, sondern als Exportschlager auch bundesweit. Die Steuerautonomie soll dabei am besten gleich abgeschafft werden,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das steht im Parteiprogramm der Piraten!)

und wenn es nach dem Willen der SPD geht, dann wird aus allen Kommunen in Deutschland Geld in die SPD-Hochburgen transferiert.

(Minister Ralf Jäger: Wie soll das denn gehen?)

– Das werden wir in den Ausschussberatungen aufzeigen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was denn konkret!)

Außerdem ist das sicherlich eine hypothetische Annahme,

(Minister Ralf Jäger: Ja, aber sehr hypothetisch!)

die aufgrund der Mehrheitsverhältnisse nicht so ganz unwahrscheinlich ist und auch schon zu beobachten war.

Auch hier zeigt die Landesregierung nämlich selbst auf, dass es aus ihrer Sicht eben keine Alternative mehr gibt, wie man Politik in NRW flächendeckend gut und sinnvoll gestalten kann. Auch in diesem Teilbereich der Landesregierung zeigt sich also, dass das „Team Kraftlos“ am Werk ist.

Kommen wir jetzt einmal zum FiFo-Gutachten. Eigentlich hatten wir bereits zur Beratung des ...

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Nein, das wissen wir auch.

Eigentlich hatten wir bereits zur Beratung des GFG 2014 erwartet, dass die Ergebnisse eingearbeitet werden. Das ist nicht erfolgt. Jetzt, zum GFG 2015, können wir erste Schritte erkennen, aber bei genauerer Betrachtung sieht man auch, dass nicht alle im FiFo-Gutachten angesprochenen Punkte umgesetzt wurden.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ach!)

Herr Minister Jäger, Sie hatten im letzten Jahr eine Kommission zur Umsetzung der Ergebnisse im GFG 2015 eingerichtet. Daher fragen wir Sie: Können Sie uns hier erklären, warum nicht alle Ergebnisse übernommen wurden? Dafür muss es doch einen Grund geben.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das steht in der Begründung des Gesetzes! Das müssen Sie mal lesen! Das ist interessant!)

Bevor wir das GFG abschließend bewerten werden, werden wir penibel auf die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände achten, die nämlich dasselbe Ergebnis, das ich hier gerade vorgetragen habe, feststellten. Im Beratungsverfahren muss klar und deutlich eine Aussage erfolgen, ob Sie, Herr Minister Jäger, die Ergebnisse nicht umsetzen konnten oder einfach nicht umsetzen wollten.

Natürlich stimmen wir der Ausschussüberweisung zu. Ob sich unsere kritische Haltung aufgrund der eben angesprochenen Punkte allerdings ändern wird, bleibt zu bezweifeln. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen somit zur Abstimmung über den gesamten Beratungskomplex aus Haushalt, anderen Gesetzen und GFG.

Ich lasse erstens über die Überweisung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2014 abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/6700** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer möchte für diese Überweisungsempfehlung stimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich lasse zweitens über die **Überweisung** des Gesetzes zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetzes 2013/2014 Nordrhein-Westfalen abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/6688** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer ist dafür? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das ebenfalls einstimmig angenommen und entsprechend überwiesen.

Ich höre gerade per Zuruf – das ist in meiner Vorlage nicht enthalten –, dass interfraktionell verabredet worden war, diesen Gesetzentwurf auch an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** zur Mitberatung zu überweisen. Ist das richtig? – Ich sehe zustimmendes Nicken. Dann erweitern wir die Überweisungsempfehlung entsprechend. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? – Damit ist diese erweiterte Überweisungsempfehlung ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich lasse drittens über die Überweisung des Haushaltsgesetzes 2015 abstimmen. Nach dem Vorschlag des Ältestenrates soll die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksachen 16/6500 und 16/6710** sowie der **Finanzplanung 2014 bis 2018 mit Finanzbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen Drucksache 16/6501** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an die **zuständigen Fachausschüsse** mit der **Maßgabe** erfolgen, dass die **Aussprache zum Personalhaushalt einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses „Personal“** erfolgt. Wer möchte unter diesen Bedingungen der Überweisung zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich lasse viertens und letztens über die Überweisung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2015 abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/6502** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer möchte dieser Empfehlung folgen? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? –

Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen..

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe auf Tagesordnungspunkt

2 Betreuung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen in NRW verbessern – Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt muss Vorrang vor öffentlich geförderter Beschäftigung haben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/6681

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Alda das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe letzte noch verbliebene Zuschauer! Herr Minister, diesen Antrag haben wir schon vor einem Jahr vorbereitet und ihn abwartend in der Schublade liegen lassen – mal schauen, was passiert. Das Ergebnis ist: Rot-Grün hat in Nordrhein-Westfalen nur eine soziale Fassade aufgestellt. Die Situation der Menschen auf dem Arbeitsmarkt verschärft sich immer mehr, insbesondere die Perspektivlosigkeit. Die Umverteilungsrhetorik bringt den Bürgerinnen und Bürgern in der Langzeitarbeitslosigkeit allerdings keinerlei Chance, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und am Wohlstand teilzuhaben.

(Beifall von der FDP)

Nordrhein-Westfalen gelingt es nicht, die Langzeitarbeitslosigkeit zu verringern. Jeder dritte Langzeitarbeitslose lebt in NRW. Das sind 300.000 Personen, die eine hohe Last für die öffentlichen Kassen bedeuten. Um das einmal in Zahlen zu fassen: Im Haushalt 2014 waren es 1,3 Milliarden €. Im Haushalt 2015 sind schon 1,4 Milliarden € dafür veranschlagt, also 100 Millionen € mehr. Weniger Geld vom Bund bzw. von der Agentur für Arbeit könnte zu sinkenden Arbeitslosenbeiträgen führen.

Die NRW-Regionaldirektion der Agentur für Arbeit bestätigt dem bevölkerungsreichsten Bundesland eine hohe, verfestigte strukturelle Arbeitslosigkeit.

Maßnahmen für einen sozialen Arbeitsmarkt sind teuer. Dadurch wurden bisher nur 1.100 Stellen geschaffen.

Herr Minister Schneider, Sie rufen da bereits nach mehr Geld. Ihre Feststellung, dass 100.000 Stellen fehlen, ist richtig. Weitere Milliarden des Bundes einzufordern, ist allerdings der falsche Weg. Die Landesregierung muss sich darauf konzentrieren, Langzeitarbeitslose tatsächlich in den ersten Ar-

beitsmarkt zu vermitteln. NRW braucht keinen riesigen und teuren Sektor öffentlich geförderter Arbeit.

Laut einer von der FDP veranlassten Forsa-Umfrage meinen 61 % der Bevölkerung, dass die NRW-Landesregierung auf diesem Wege tatsächlich zu wenig tut.

An dieser Stelle darf ich mit Erlaubnis des Präsidenten auch beispielhaft für Hagen, Herr Minister, Ihre verlängerte Werkbank in Hagen, Jochen Marquardt vom DGB, zitieren:

„So bleiben die zahlenmäßigen Rückgänge im Promillebereich und die Situation für die Langzeitarbeitslosen verfestigt sich weiterhin.“

Bei der Landesregierung müssten aufgrund der Sirenen der Gewerkschaften zumindest alle Alarm-signale angehen.

Ein Skandal ist es darüber hinaus, dass in Westdeutschland nur in Nordrhein-Westfalen keinerlei Rückgänge zu verzeichnen sind.

Herr Minister, was halten Sie davon, das zu tun, statt immer neue Programme vorzustellen, die nichts anderes sind als sehr, sehr alter Wein in immer neuen Schläuchen? Damit meine ich nicht die Großindustrie. Sie wird Ihnen in Nordrhein-Westfalen keine Arbeitsplätze mehr schaffen.

Wir haben hier aber glücklicherweise den Mittelstand. Sprechen Sie doch einmal mit den vielen Unternehmen darüber, warum diese keine Menschen aus den Problemgruppen einstellen. Sprechen Sie mit den kleinen und mittleren Unternehmen – aber bitte nicht an der Buffet- oder Cocktailfront; damit meine ich die IHK-Empfänge und die Verbände. Sprechen Sie tatsächlich mit den Unternehmern, um einmal deren Sorgen zu hören.

(Beifall von der FDP)

Die Belastungen der Unternehmen haben deutlich zugenommen: ausgesetzte Senkung des Rentenversicherungsbeitrags; sehr hohe Gewerbesteuer; die Wirtschaft wird von Bürokratie und Abgaben erdrückt und hat keine Ressourcen, um Arbeitsplätze zu schaffen. Dies wird noch zunehmen – das sage ich Ihnen voraus – durch Mindestlohn, Rente mit 63 und deren ganze Folgen.

Fragen Sie einmal einen Betroffenen, wie es ist, wenn man nur noch für drei Monate Aufträge hat und nicht weiß, wie es danach weitergeht. Fragen Sie einmal nach extremen Kostensteigerungen bei der Energie, die auch hier in Nordrhein-Westfalen zuschlagen, Banken, die trotz niedriger Zinsen, die sie selbst zahlen, die kleinen Unternehmer wegen eventuell fehlender Sicherheiten drangsaliieren und Liquiditätsverlust durch vorgezogenen Sozialbeitrag.

Herr Minister, deshalb bitte ich Sie: Gehen Sie an diejenigen heran, die die Last tragen. Wir von der FDP fordern hier ein Umdenken hin zum ersten Arbeitsmarkt, und zwar über die kleinen und mittel-